

Bürgerinitiative Kleinwittenberg  
Herr Matthias Felix

**Lutherstadt Wittenberg**  
**- Büro des Oberbürgermeister -**  
**Herr Andre´Seidig**  
**Lutherstraße 56**  
**06886 Lutherstadt Wittenberg**

Akte anleg.	Frist not.:	EILT	U auf
Kopie	<b>EINGEGANGEN</b>		z. V.
z. K.	03. Juni 2020		Rück- spr.
z. A.	- Justizariat -		Stel- lungn.
wegl.	Wv.: wjoh.		+

OB

OB-2/1

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
OB-2/1. 15.05.2020

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
BI OT-Kleinwittenberg\*

Tel. / Fax.

Datum  
02. Juni 2020

Betreff: OB-2\_10620\_AS

Sehr geehrter Herr Seidig,

die Bürgerinitiative Kleinwittenberg hat Ihr Schreiben vom 15.05.2020 erhalten.  
Die BI Kleinwittenberg möchte keine Einladung zu einem Besprechungstermin mit dem Oberbürgermeister Herrn Torsten Zugehör.  
Das Vertrauen in die „Neutralität eines auf Zeit amtierenden Beamten“ haben wir beim jetzigen Amtsinhaber, dem Oberbürgermeister Herr Torsten Zugehör, nicht.

Wer in einer öffentlichen Hauptausschusssitzung behauptet, dass die Bildung eines Ortschaftsrates eine freiwillige Aufgabe sei, sollte darüber nachdenken, ob er für das Amt des Oberbürgermeisters geeignet ist. Nur der Stadtrat Herr Horst Dübner hat sofort gegen diese Behauptung sein Veto eingelegt. Der Landesgesetzgeber wollte mit der gesetzlichen Änderung erreichen, dass die Bürger mehr demokratische Rechte erhalten und es wird alle höchste Zeit dafür.  
Wir Bürger müssen akzeptieren, dass der jetzige Amtsinhaber gewählt worden ist, aber wir müssen noch lange nicht alles Dulden und Hinnehmen.

Die BI Kleinwittenberg hofft, dass der Entwurf der Musterunterschriftenliste sich nicht ewig hinzieht. Die Bürgerinitiative Pro Piesteritz hat am 17. Januar 2020 den Antrag auf das Bürgerbegehren gestellt. Den Antrag und damit verbunden die textliche Ausführung ist geistiges Eigentum von Herrn Matthias Felix. Die Bürgerinitiative Pro Piesteritz hat am 20. Januar 2020 von der Kommunalaufsicht die aktuell rechtlichen Bestimmungen zum beabsichtigten Bürgerbegehren mitgeteilt bekommen.

Woran scheitert es, dass es der Stadtverwaltung Wittenberg nicht möglich sei, eine Musterunterschriftenliste zu entwerfen? Corona – Pandemie kann nicht die Ursache sein, weil der Antrag am 17. Januar 2020 bei der Stadtverwaltung Wittenberg eingegangen ist. Wir haben vorsorglich einen Vorschlag für die Unterschriftenliste gesandt. Wenn ein Vorschlag für eine Gegenfinanzierung zum beabsichtigten Bürgerbegehren benötigt wird, wir haben gleich mehrere Vorschläge zu machen.

Von der Lutherstadt Wittenberg wurde der Leiter des Justiziariates, Herr Andre`Seidig benannt. Herr Seidig ist unser Ansprechpartner und von der Lutherstadt Wittenberg autorisiert, alle Fragen und Formalitäten zum beabsichtigten Bürgerbegehren rechtlich zu begleiten. Die Vertreter der BI Kleinwittenberg werden nur Gespräche mit Herrn Seidig führen. Zu den einzelnen Gesprächen wird ein Gesprächsprotokoll geführt, was von allen Beteiligten an diesem Gespräch unterzeichnet wird und damit Aktenkundig für das beabsichtigte Bürgerbegehren ist.

Wir wünschen Ihnen noch einen schönen Tag.

Mit freundlichen Grüßen

- Matthias Felix -



- Bettina Felix -



- Antje Klose -

